



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 42-2/15

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von

Wasserspielplätzen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 42 zum ursprünglichen Bericht "MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Wasserspielplätzen" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Prüfung.

Bei der Prüfung wurde ein anderer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Bei drei Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Bei einer Empfehlung war zwischenzeitlich ein besserer Umsetzungsstand eingetreten. Da nicht alle Empfehlungen zur Gänze umgesetzt wurden und sich bei den stichprobenweisen Begehungen neuerliche Mängel zeigten, waren erneut sechs Empfehlungen auszusprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	12
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	12
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	14
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	14
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	15
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	17
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	19
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	20
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	21
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Mängel im Granulatbelag am Wasserspielplatz Leberberg	11
Abbildung 2: Defektes Trampolin am Wasserspielplatz Leberberg	11
Abbildung 3: Mängel am Granulatbelag am Wasserspielplatz Max-Winter-Park	16
Abbildungen 4 und 5: Drehtor im Jahr 2014 und mit Sperre im Jahr 2016.....	17
Abbildung 6: Befüllter Teich, sanierte Granulatbeläge bei den Randeinfassungen und bei der Holzbeschichtung	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
Pkt.	Punkt
s.	siehe
u.a.	unter anderem
UW	Unterweisung
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 42 zur sicherheitstechnischen Prüfung von Wasserspielplätzen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 42 wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
Umgesetzt	12	85,7
In Umsetzung	2	14,3
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 48/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
Umgesetzt	10	71,4
In Umsetzung	4	28,6
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Von den insgesamt 14 Empfehlungen waren nunmehr 10 umgesetzt und 4 befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 10 von 14 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In drei Fällen vertrat der Stadtrechnungshof Wien die Ansicht, dass der gemeldete Umsetzungsstand nicht vorlag. Bei einer Empfehlung stimmte das Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe überein bzw. war aufgrund der Zeitdifferenz zwischen Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle und der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien bereits ein besserer Umsetzungsstand eingetreten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X	O		
Empfehlung Nr. 4		X O		
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X	O		
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	X O			
Empfehlung Nr. 10	X O			
Empfehlung Nr. 11	X	O		
Empfehlung Nr. 12	X O			
Empfehlung Nr. 13	O	X		
Empfehlung Nr. 14	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Am Wasserspielplatz Donauinsel wären die Mängel an einem Seil der Hängebrücke, an den Befestigungen des Edelstahlwasserspieles und die Vandalismusschäden zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel wurden behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung, wie ein stichprobenweiser Ortsaugenschein und die Einschau in einen Prüfbefund einer Prüfstelle über die Beurteilung von Spielgeräten vom April 2014 zeigten.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Am Wasserspielplatz Donauinsel wäre beim Entwässerungsschacht eine geeignete Verriegelung anzubringen, um einer Verletzungsgefahr vorzubeugen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine geeignete Verriegelung wurde unverzüglich angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung, wie bei einem stichprobenweisen Ortsaugenschein festgestellt werden konnte.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Am Wasserspielplatz Donauinsel wäre zu klären, ob die Konstruktionsweise, die Sitzbänke am Sandspielplatz nur an den Zaunstehern zu montieren, ausreichend tragfähig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Steher der Sitzbank und des Zaunes im Bereich des Sandspielplatzes wurden erneuert. Es liegt ein entsprechender Prüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Wie die Prüfung ergab, wurde der vordere Steher der Sitzbank augenscheinlich durch eine Holzkonstruktion zusätzlich stabilisiert.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde hiezu ein Prüfbefund über die Beurteilung von Spielgeräten einer Prüfstelle vom 25. April 2014 vorgelegt. Diesem konnte entnommen werden, dass acht Spielgeräte des Wasserspielplatzes einer Überprüfung im Sinn der ÖNORM EN 1176-7 - Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 7: Anleitung für Instal-

lation, Inspektion, Wartung und Betrieb unterzogen wurden. Die Stabilisierungsmaßnahme an der Sitzbank war jedoch nicht dezidiert Gegenstand dieses Prüfbefundes. Im Anhang wurde u.a. lediglich festgehalten "Prüfumfang: Spielplatz und dazugehörige Einfriedungen im unmittelbaren Bereich des Spielgerätes bzw. der Spielanlage". Da sich die in Rede stehende Sitzbank nicht im unmittelbaren Bereich eines Spielgerätes befindet und der Begriff "Spielanlage" nicht näher definiert wurde, war nicht nachvollziehbar, ob die Sitzbank tatsächlich Teil der erfolgten Überprüfung war.

Die festgestellten Veranlassungen der geprüften Stelle zur Umsetzung der Empfehlung waren daher als nicht vollständig anzusehen, sodass der Stadtrechnungshof Wien feststellte, dass der Umsetzungsstand anstatt mit "umgesetzt" als "in Umsetzung" zu bewerten war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die ausreichende Tragfähigkeit der adaptierten Sitzbank nachweisen zu lassen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Bezüglich der von der Magistratsabteilung 42 zu erbringenden Leistungen am Wasserspielplatz Donauinsel wären u.a. hinsichtlich der gärtnerischen Pflege, der Spielgeräte- und Anlagenkontrolle, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, der Spielplatzaufsicht sowie der Untersuchungen der Wasserqualität gemäß Wasserrechtsbescheid Festlegungen in Form eines Verwaltungsübereinkommens mit der Magistratsabteilung 45 zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 42 wird derzeit ein Verwaltungsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Umsetzung.

Gemäß Angabe der Magistratsabteilung 42 befand sich das Verwaltungsübereinkommen noch im Entwurfsstadium und wurde mit der Magistratsabteilung 45 noch nicht abgestimmt. Die Beauftragung der Magistratsabteilung 39 zur Prüfung der Wasserqualität erfolge ebenfalls nach wie vor durch die Magistratsabteilung 42.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl eine zügigere Umsetzung der Empfehlung, da sich das Verwaltungsübereinkommen seit dem Jahr 2014 im Entwurfsstadium befindet.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Aufgrund der bereits erfolgten umfangreichen Mängelbehebungen am Granulatbelag des Wasserspielplatzes Leberberg und der bei der Begehung festgestellten neuerlichen Mängel wären die Ursachen zu ermitteln und zu prüfen, ob die Ausbesserungen des Granulatbelages bei Vorliegen versteckter Mängel im Rahmen der Gewährleistung von der ausführenden Firma zu beheben wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel wurden im Frühjahr 2014 durch die ausführende Firma in Gewährleistung behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zum Zeitpunkt der Begehung fanden sich jedoch neuerliche Mängel am Granulatbelag (s. Abb. 1) und ein defektes im Boden eingelassenes Trampolin. Dieses war aber bereits eingezäunt, jedoch fehlte ein diesbezügliches Piktogramm bzw. Hinweisschild zur besseren Erkennbarkeit der Verletzungsgefahr für Kinder (s. Abb. 2).

Abbildung 1: Mängel im Granulatbelag am Wasserspielplatz Leberberg



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 2: Defektes Trampolin am Wasserspielplatz Leberberg



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Mängel am Granulatbelag zu beheben und das Trampolin instand zu setzen. Zwischenzeitlich wäre ein entsprechendes Piktogramm bzw. Hinweisschild zur besseren Erkennbarkeit für Kinder an der Absperrung anzubringen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Hinsichtlich des geringen Ausmaßes der Beschattung des Sandspielbereiches am Wasserspielplatz Leberberg wären Überlegungen anzustellen, ob in diesem Bereich eine zusätzliche Beschattung angebracht werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erweiterung der Beschattung des Sandspielplatzes wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine zusätzliche Beschattung wurde vom zuständigen Bezirksorgan abgelehnt, da kein solcher Wunsch aus der Bevölkerung bekannt ist. Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Kinder während bzw. nach dem Wasserspiel an der Sonne wärmen bzw. trocknen wollen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Seitens der Magistratsabteilung 42 wurde zum Prüfungszeitpunkt mitgeteilt, dass die Ablehnung des zuständigen Bezirksorgans für die Anbringung einer zusätzlichen Beschattung noch aufrecht ist.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Am Wasserspielplatz Leberberg wären Maßnahmen zu treffen, um eine Entwässerung der Granulatflächen in die umgebenden Bereiche hintanzuhalten. Darüber hinaus wäre

zu prüfen, ob das vorhandene Gefälle als versteckter Mangel anzusehen und daher im Rahmen der Gewährleistung zu beheben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Gefälle wird überprüft und geeignete Maßnahmen für die Entwässerung werden überlegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Wie die Prüfung ergab, konnte seitens der Magistratsabteilung 42 beim Gefälle kein versteckter Mangel festgestellt werden. Es wurden einzelne Setzungen in diesem Bereich von der ausführenden Firma im Rahmen der Gewährleistung behoben. Weiters wurden zwei zusätzliche Sickerkoffer errichtet und der Technikschant abgedichtet. Um die Entwässerung zu verbessern, wurden außerdem Wasserspielgeräte versetzt, der Granulatbelag ausgebessert, die Wassermenge reduziert und der Wasserspielzyklus abgeändert.

Im Zuge des Ortsaugenscheins konnte erkannt werden, dass die gesetzten Maßnahmen nicht ausreichend geeignet sind, um eine Entwässerung der Granulatflächen in die umgebenden Bereiche hintanzuhalten.

Seitens der Magistratsabteilung 42 wurde hiezu festgehalten, dass ein weiterer Sickerkoffer im Bereich zum Beachvolleyballplatz benötigt wird. Diese Maßnahmen befänden sich bereits in der Planung.

Da die festgestellten Veranlassungen der geprüften Stelle zur Umsetzung der Empfehlung daher als nicht ausreichend anzusehen waren, stellte der Stadtrechnungshof Wien

fest, dass der Umsetzungsstand anstatt mit "umgesetzt" als "in Umsetzung" zu bewerten war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Maßnahmen zu treffen, um eine Entwässerung der Granulatflächen in die umgebenden Bereiche gänzlich hintanzuhalten.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die Ursache für die Absenkung des Bodenbelages beim Trinkbrunnen neben dem Wasserspielplatz Leberberg wäre zu eruieren sowie im Zuge der Sanierung ein geeigneter Wasserablauf vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Mangel wurde behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie die Einschau ergab, wurde die Ursache seitens der Magistratsabteilung 42 erkannt und ein geeigneterer Trinkbrunnen aufgestellt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Auf dem Wasserspielplatz an der Liesing wäre eine Schachtabdeckung zu erneuern sowie der Fallschutz bei der Bodenbefestigung einer Federwippe zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schachtabdeckung wird erneuert und der Fallschutz ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand am Wasserspielplatz "An der Liesing" entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die diesbezügliche stichprobenweise Einschau ergab, dass die Mängel behoben wurden.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Am Wasserspielplatz Max-Winter-Park wären die Mängel an den Ringlochmatten, am Granulatbelag, am Abfluss des Trinkbrunnens, an der Pergola, an der Sitzfläche einer Sitzbank, an einer Randeinfassung und am Drehtor zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genannten Mängel wurden behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge eines Ortsaugenscheins war u.a. festzustellen, dass die ursprünglich an der Böschung des Leuchtturmes z.T. abgerutschten Ringlochmatten komplett entfernt worden waren. Im Bereich des Wasserspielgerätes zeigten sich aber neuerliche Mängel im Granulatbelag (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Mängel am Granulatbelag am Wasserspielplatz Max-Winter-Park



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Abfluss des Trinkbrunnens war zum Zeitpunkt der Begehung nicht mit Sand verlegt und daher die Umgebung nicht verschmutzt. Darüber hinaus fiel auf, dass das Drehtor bei einem Zugang nunmehr nicht in beide Richtungen drehbar, sondern mittels Balkenschloss fest verschlossen war (s. Abb. 4 und Abb. 5). Zum Prüfungszeitpunkt fand sich in diesem Bereich kein Piktogramm bzw. Hinweisschild für Besuchende des Parks, welches Auskunft über den Grund bzw. die Dauer dieser Maßnahme gab.

Abbildungen 4 und 5: Drehtor im Jahr 2014 und mit Sperre im Jahr 2016



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die weitere stichprobenweise Einschau zeigte, dass die Mängel an der Pergola, an der Sitzfläche einer Sitzbank sowie an einer Randeinfassung behoben wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die neuerlichen Mängel am Granulatbelag zu beheben.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Am Wasserspielplatz Wasserturm wären die Mängel bei der Teichentwässerung, an den Granulatbelägen auf den Holzkonstruktionen und auf den Teichwegen zu sanieren, die Bodenbefestigungen und der fehlende Türgriff der Umkleidekabinen zu ergänzen sowie eine fehlende Armatur zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Teichentwässerung wird noch vor Inbetriebnahme im Frühjahr 2014 verbessert. Die schadhaften Granulatbeläge werden im Rahmen der Gewähr-

leistung durch einen Spezialanstrich der Holzkonstruktion ersetzt. Die Bodenbefestigungen bei den Umkleidekabinen werden überprüft und der fehlende Türgriff ergänzt.

Die fehlende Armatur fällt in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 31 und wird von dieser ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Zum Prüfungszeitpunkt war der Wasserspielplatz Wasserturm für die Öffentlichkeit gesperrt. Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenweisen Einschau fest, dass sich Wasser im Teich befand, welches augenscheinlich nicht vollkommen abgelassen werden konnte. Dies wies auf einen offensichtlich noch immer verlegten Teichabfluss hin.

Die schadhaften Granulatbeläge auf den Wegen und in den Randbereichen der Einfassungen beispielsweise der Sandbereiche wurden saniert.

Die Befestigung der Umkleidekabinen wurde seitens der Magistratsabteilung 42 überprüft und als ausreichend erachtet. Ein Nachweis der Standsicherheit konnte jedoch nicht vorgelegt werden.

Jene Gummigranulatbeläge, welche auf den Holzbrettern aufgebracht waren und sich großflächig ablösten, wurden gänzlich entfernt. Anstatt dessen wurde eine Beschichtung auf die Hölzer aufgetragen, die lt. Magistratsabteilung 42 durch darin enthaltene Mikro-Aggregate ihre rutschhemmende Struktur erhält. Dadurch soll die Rutschsicherheit der Holzbretter im Bereich des Wasserspielplatzes erhöht werden, jedoch konnte

ein entsprechender Nachweis, wie beispielsweise ein Produktdatenblatt, seitens der Magistratsabteilung 42 zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegt werden (s. Abb. 6).

Abbildung 6: Befüllter Teich, sanierte Granulatbeläge bei den Randeinfassungen und bei der Holzbeschichtung



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Da die festgestellten Veranlassungen der geprüften Stelle zur Umsetzung der Empfehlung als nicht ausreichend anzusehen waren, stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass der Umsetzungsstand anstatt mit "umgesetzt" als "in Umsetzung" zu bewerten war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, den Mangel bei der Teichentwässerung zu beheben sowie die ausreichende Rutsicherheit der Gehbeläge aus Holz nachzuweisen.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Die Ursachen für die teils umfangreichen Risse in den Rasenflächen bzw. in den Wegbereichen des Wasserspielplatzes Wasserturm wären zu klären sowie gegebenenfalls im Rahmen der Gewährleistung beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genannten Ursachen werden einer Klärung zugeführt und der Wegebau im Frühjahr 2014 saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 42 nannte als Grund für die Risse Setzungen im Bereich der nach Sanierung des Wasserbehälters neu eingebrachten Hinterfüllung. Weiters seien seit der Sanierung im Frühjahr 2014 bis im Dezember 2015 keine weiteren Risse aufgetreten.

Zum Zeitpunkt des stichprobenweisen Ortsaugenscheins durch den Stadtrechnungshof Wien zeigten sich lediglich vereinzelt Risse im Bereich der Böschungen und entlang der Wegränder.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Am Wasserspielplatz Theodor-Körner-Park wären die Mängel an den Bodendüsen und an der Einstellung eines Wasserstrahls des Wasserwaldes sowie die Schäden im Asphaltbelag und am Trinkbrunnen beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bodendüsen und die Einstellung der Wasserstrahlen werden vor der Inbetriebnahme geprüft und gegebenenfalls repariert. Die Schäden im Asphaltbelag werden behoben. Der beschädigte Trinkbrunnen wurde auf Kosten des Schädigers erneuert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung. Zwischenzeitlich war ein besserer Umsetzungsstand eingetreten.

Gemäß Angabe der Magistratsabteilung 42 wurden im Jahr 2015 die Düseneinstellungen nachjustiert und in diesem Bereich Asphaltarbeiten durchgeführt. Der Steuer-schacht wurde neu abgedichtet, die Steuerung höher gesetzt und neu eingestellt.

Wie ein stichprobenweiser Ortsaugenschein zeigte, waren die augenscheinlichen Mängel behoben, allerdings konnte die Einstellung eines Wasserstrahls des Wasserwaldes zum Prüfungszeitpunkt nicht überprüft werden, da die Anlage saisonbedingt nicht in Betrieb war.

3.14 Empfehlung Nr. 14

In Anbetracht der bei den Begehungen der Wasserspielplätze vorgefundenen Mängel und der z.T. fehlenden Dokumentationen in den "Spielgerätekontrollbüchern" wären die für die Inspektionen zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Erkennung offensichtlicher Mängel bzw. Gefahrenquellen, insbesondere im Hinblick auf die "visuelle Routine - Inspektion", noch intensiver als bisher zu unterweisen und eine zeitnahe Gebrechens- bzw. Mängelbehebung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig erfolgen auf allen öffentlichen Spielplätzen wöchentlich die "visuellen Routine - Inspektionen" durch unterwiesene Reinigungsmitarbeiterinnen bzw. Reinigungsmitarbeiter im Zuge der Reinigungsarbeiten. Eine Verbesserung der Unterweisungen wurde vorgenommen. Die Arbeitspartien werden mit entsprechenden Checklisten ausgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, ist in der Checkliste der Reinigungsstrups, die diese in den Fahrzeugen mitführen müssen, u.a. die Tätigkeit "visuelle Spielplatzkontrolle" aufgelistet. Aus der ursprünglichen Checkliste für die "visuelle Spielplatzkontrolle" entstand nunmehr eine Unterweisung. Diese "UW 192 Unterweisung zur visuellen Routine - Inspektion auf Spielplätzen und in Parkanlagen" enthält u.a. verschiedene Themenfelder wie "Offensichtlich - sichtbare Gefahrenquellen", "Offensichtliche funktionelle Mängel" und "Verunreinigungen und Beschädigungen". Diese sind nunmehr mit Fotos und Text veranschaulicht, darüber hinaus sind anlassbezogene Veranlassungen vermerkt.

Die Reinigungsstrups werden in angeordneten Qualitäts- und Leistungskontrollen von beauftragten Mitarbeitenden der Organisationseinheit Reinigung der Magistratsabteilung 42 laufend kontrolliert.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre am Wasserspielplatz Donauinsel die ausreichende Tragfähigkeit einer adaptierten Sitzbank nachweisen zu lassen (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Der Nachweis der Tragfähigkeit der adaptierten Parkbank wird eingeholt.

Empfehlung Nr. 2:

Das Verwaltungsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 betreffend die Leistungen am Wasserspielplatz Donauinsel wäre zügiger umzusetzen, da sich dieses seit dem Jahr 2014 im Entwurfsstadium befindet (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Seitens der Magistratsabteilung 42 wurde ein Gesamt-Arbeitsübereinkommen Magistratsabteilung 42/Magistratsabteilung 45 konzeptartig ausgearbeitet, welches derzeit von der Magistratsabteilung 45 geprüft wird.

Empfehlung Nr. 3:

Am Wasserspielplatz Leberberg wären die neuerlichen Mängel am Granulatbelag zu beheben und das defekte Trampolin instand zu setzen. Zwischenzeitlich wäre ein entsprechendes Piktogramm bzw. Hinweisschild zur besseren Erkennbarkeit für Kinder an der Absperrung anzubringen (s. Pkt. 3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die erwähnten Mängel werden behoben. Die diesbezügliche "MA 42-Standard-Hinweistafel" wird montiert.

Empfehlung Nr. 4:

Am Wasserspielplatz Leberberg wären zusätzliche Maßnahmen zu treffen, um eine Entwässerung der Granulatflächen in die umgebenden Bereiche hintanzuhalten (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Entwässerung der Granulatflächen sowie deren Umgebungsbereiche wird verbessert.

Empfehlung Nr. 5:

Am Wasserspielplatz Max-Winter-Park wären die neuerlichen Mängel am Granulatbelag zu beheben (s. Pkt. 3.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Eine neuerliche Mängelbehebung des Granulatbereiches erfolgt.

Empfehlung Nr. 6:

Am Wasserspielplatz Wasserturm wäre der Mangel bei der Teichentwässerung zu beheben und die ausreichende Rutschsicherheit der Gehbeläge aus Holz nachzuweisen (s. Pkt. 3.11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Teichentwässerung wird verbessert und die Rutschsicherheit der Gehbeläge aus Holz nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2016